



## **Infoblatt zum sportmedizinischen Untersuchungssystem des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen für Landeskaderathlet\*innen**

Der Landessportbund NRW bietet nordrhein-westfälischen Landeskaderathlet\*innen die Möglichkeit kostenlose sportmedizinische Untersuchungen zu erhalten.

Über die Durchführung einer standardisierten sportmedizinischen Untersuchung soll die Sporttauglichkeit im Sinne der physiologischen Voraussetzungen für leistungsorientiertes Sporttreiben geprüft und abgesichert werden.

Der Landessportbund NRW möchte so seiner Fürsorgepflicht für Nachwuchsleistungssportler\*innen nachkommen und einen Beitrag zur bestmöglichen Entwicklung und Weiterentwicklung im langfristigen Leistungsaufbau von Landeskaderathlet\*innen in Nordrhein-Westfalen leisten.

### **Wer kann sich untersuchen lassen?**

Zu einer Untersuchung über das sportmedizinische Untersuchungssystem des LSB NRW sind zugelassen:

#### **Landeskaderathlet\*innen (Landeskader und Nachwuchskader 2)**

- geförderter olympischer und nichtolympischer Landesfachverbände
- mit aktivem Landeskaderstatus
- mit unterzeichneter Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Hinweis: Die Berufung in den Landeskader (LK) erfolgt über den Landesfachverband. Der Nachwuchskader 2 (NK2) ist ebenfalls zugehörig zum Landeskader. Der Landesfachverband informiert die Athlet\*innen über den jeweiligen Kaderstatus.

### **Welche Untersuchungsmöglichkeiten gibt es?**

Über das sportmedizinische Untersuchungssystem des LSB NRW werden folgende Untersuchungsarten durchgeführt:

#### **Regeluntersuchung**

- für Landeskaderathlet\*innen im ersten Kaderjahr (einmalig bei Eintritt in den Landeskader)
- für Nachwuchskader 2-Athlet\*innen (jährlich über die Dauer der Kaderzugehörigkeit)

Hinweis: Die Regeluntersuchungen sind für die aufgeführten Athlet\*innen verpflichtend.

#### **Bedarfsuntersuchung**

- für alle Landeskaderathlet\*innen (LK, NK2) (bei individuellem sportmedizinischen Behandlungsbedarfs)



Hinweis: Alle Landeskaderathlet\*innen können, unabhängig vom Kaderjahr und Zusatzstatus NK2, eine oder mehrere sportmedizinische Untersuchungen bei individuellem Bedarf erhalten. Ein individueller Bedarf definiert sich ausschließlich über einen sportmedizinischen Behandlungsbedarf und kann nur über Landesfachverbände und Untersuchungsstellen und -zentren angezeigt und gemeldet werden.

## Was beinhaltet die Untersuchung?

Die sportmedizinische Untersuchung des LSB NRW ist an den Untersuchungsinhalten der sportmedizinischen Untersuchung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) für Bundeskaderathlet\*innen ausgerichtet und beinhaltet folgende Bestandteile:

### Untersuchungsinhalte

- ausführliche allgemeine und sportspezifische Anamnese
- Erhebung des Allgemeinbefundes
- kardiale und orthopädische Grunduntersuchung (inkl. Echokardiografie bei erstmaliger Untersuchung)
- Bestimmung der Blutlaborwerte und des Urinstatus
- Lungenfunktions- und Sehtest

Hinweis: Die Untersuchungsinhalte der Regel- und Bedarfsuntersuchungen sind identisch.

## Wo kann man sich untersuchen lassen?

Der LSB NRW unterhält ein eigenes Netzwerk aus 24 lizenzierten Untersuchungseinrichtungen, die flächendeckend über das Bundesland an dem standortbezogenen Bedarf orientiert ansässig sind.

### Untersuchungsstellen und -zentren

- sind und werden regelmäßig über ein standardisiertes Lizenzierungsverfahren unter Einhaltung räumlicher, medizinisch-apparativer und personeller Voraussetzungen durch den LSB NRW geprüft
- sind für alle Landeskaderathlet\*innen frei auswählbar

Hinweis: Es ist nicht möglich, die sportmedizinischen Untersuchungen des LSB NRW an anderen, nicht lizenzierten Untersuchungseinrichtungen oder in anderen Bundesländern durchführen zu lassen.

Hinweis: Für Landeskaderathlet\*innen im ersten Kaderjahr können nur Untersuchungsstellen und -zentren ausgewählt werden, die eine Echokardiografie durchführen. Diese Untersuchungsstellen und -zentren sind auf der Übersichtsliste der lizenzierten Untersuchungseinrichtungen gekennzeichnet.

Hinweis: Die Untersuchungsterminierung erfolgt nach Anweisung des Landesfachverbandes über den Landesfachverband, die Landestrainer\*innen oder die Landeskaderathlet\*innen.



## Wie wird die Untersuchung verwaltet?

Für die Verwaltung des sportmedizinischen Untersuchungssystems nutzt der LSB NRW eine webbasierte Datenbank, die „Datenbank für Leistungssport in Deutschland (DaLiD)“ mit folgenden Funktionen:

### DaLiD

- interne Abwicklung und Abrechnung der Untersuchungen zwischen dem LSB NRW und den Untersuchungsstellen und -zentren
- Dokumentation der Untersuchungsdaten
- Erstellung eines individuellen Athlet\*innen-Profiles mit Zugriffsmöglichkeit für die Athlet\*innen auf die Untersuchungsdaten aller über das System durchgeführten Untersuchungen
- Erstellung einer Sporttauglichkeitsbescheinigung für Athlet\*innen

Hinweis: Die Teilnahme an einer sportmedizinischen Untersuchung setzt eine, vom LSB NRW aufgesetzte, Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung über die DaLiD voraus. Die unterzeichnete Einwilligungserklärung ist dem Landesfachverband vorzulegen und wird dort verwaltet.

Hinweis: Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter strenger Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

## Weitere Informationen:

Auf der Homepage des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen sind unter dem Thema Leistungssport folgende Unterlagen zur Ansicht bzw. zum Download hinterlegt:

- Übersichtsliste der lizenzierten Untersuchungsstellen und -zentren
- Musteruntersuchungsbogen
- Teilkonzept Sportmedizin
- Einwilligungserklärung zur DaLiD (inkl. Informationen zur Datenverarbeitung)
- Ansprechpartner\*innen des Ressort Leistungssport